

Pressemitteilung

Herausgeber: Light:Guard GmbH

Isernhagen, 24. November 2020

BNK-System der Light:Guard GmbH erhält Zertifikat der Baumusterprüfung durch die DFS Aviation Services GmbH

Das transponderbasierte System der Light:Guard GmbH zur Bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung (BNK) hat die Baumusterprüfung erfolgreich abgelegt. Mit der Anerkennung und Übergabe der entsprechenden Urkunde am 23. November dieses Jahres durch die DFS Aviation Services GmbH gilt das light:guard-System als zertifiziert.

Das Zertifikat der DFS Aviation Services GmbH bestätigt unter anderem, dass light:guard die Richtlinien der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (AVV) erfüllt und für die Ausrüstung von Windenergieanlagen in Deutschland zugelassen ist. Der Anerkennung sind während der vergangenen Monate im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) umfassende Systemprüfungen durch die DFS Aviation Services GmbH vorausgegangen.

Im Rahmen der Quantec-Group-Offensive „Fit für BNK“ haben die Unternehmen der Gruppe bereits Kooperationsvereinbarungen und -verträge mit namhaften Herstellern sowie Serviceunternehmen, Betriebsführern und Betreibern von Windenergieanlagen abgeschlossen. Unter anderem betreffen diese auch die Ertüchtigung von Bestandswindparks hinsichtlich BNK-fähiger Infrastrukturen und Ausrüstung mit dem transponderbasierten System zur Detektion von Flugobjekten.

Um Lichtverschmutzung entgegenzuwirken, ist für kennzeichnungspflichtige Windenergieanlagen in Deutschland seit 2018 die Ausrüstung mit Systemen zur Bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung vorgeschrieben. Diese beschränkt die Aktivität von Luftfahrthindernisfeuern auf jene Zeiten, in denen sich Flugobjekte den WEA nähern. Statistiken belegen, dass der BNK-Einsatz die Dauer nächtlicher Signalisierung auf weniger als zehn Prozent reduziert. Spätester Zeitpunkt für die Aufnahme des BNK-Betriebs für Bestands- und Neuanlagen ist nach unlängst erfolgter Fristverlängerung der 31. Dezember 2022.

Die AVV erlaubt neben Aktiv- und Passivradarsystemen auch BNK-Lösungen, welche die von Luftfahrzeugen ausgesendeten Transpondersignale zur Aktivierung der Nachtkennzeichnung verwenden. Bei light:guard handelt es sich um ein transponderbasiertes System, das nach dem Prinzip multilateraler Detektion arbeitet und sich bereits seit über einem Jahr erfolgreich in Praxistests bewährt.

Die Light:Guard GmbH ist als Mitglied der Quantec Group ein Schwesterunternehmen der Quantec Sensors, die als Pionier auf dem Gebiet der BNK gilt und bereits 2008 erste Konzepte für transponderbasierte Lösungen entwickelt hat. Im Jahr 2019 wurden diese Impulse wieder aufgenommen, und von der eigens dafür gegründeten Light:Guard GmbH zu einem intelligenten multilateralen System für die transponderbasierte Erfassung von Luftfahrzeugen zur Serienreife gebracht.

Die Anerkennung und Zertifizierung des light:guard-Systems im Rahmen der Baumusterprüfung ist die offizielle Freigabe für dessen Installation an Windenergieanlagen. Mit der erheblichen Reduzierung der nächtlichen Lichtemissionen durch die Flughindernisbefeuerung von Windparks geht zudem eine erhebliche Steigerung der Akzeptanz der Windenergie durch die Bevölkerung einher. Damit eröffnen sich auch erweiterte Perspektiven für die Erschließung neuer Standorte im Rahmen des Ausbaus der Windenergie in Deutschland.

Veröffentlichung und Nachdruck honorarfrei; ein Belegexemplar an die Light:Guard GmbH wird freundlichst erbeten.

Pressekontakt:

Yvonne Mosler

Light:Guard GmbH

Telefon: +49 (0) 511 47 40 48 - 33

E-Mail: yvonne.mosler@quantec-group.com

Für den Inhalt der Pressemitteilung ist der Emittent / Herausgeber der Meldung, »Light:Guard GmbH«, verantwortlich.

Light:Guard GmbH

Krendelstraße 32

30916 Isernhagen

Tel.: +49(0)511 474048-0

E-Mail: info@light-guard.com

Homepage: www.light-guard.com